

**B e r i c h t**

des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit  
betr. Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes

Dannenberg, 1. November 2023

**I.****Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 A) auf Antrag des Landessynodalausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, folgenden Beschluss gefasst:

*"Den im Aktenstück Nr. 3 A in den Abschnitten I. und II. vorgeschlagenen Überweisungen von Beschlüssen und Beratungsaufträgen sowie den in den Abschnitten III. und IV. aufgeführten Empfehlungen zur Beratung von Themenbereichen an die jeweiligen Fachausschüsse der 26. Landessynode wird zugestimmt."*

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1)

Mit diesem Weiterleitungsbeschluss ist die Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit überwiesen worden (vgl. auch Nr. III 2 im Aktenstück Nr. 3 A).

**II.****Beratung**

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat seit seiner Sitzung am 18. Februar 2021 in insgesamt sechs Sitzungen, zum Teil unter der Teilnahme der Landespastorin für Ehrenamtliche Frau Susanne Briese, zur Thematik eines Ehrenamtsgesetzes beraten. Maßgeblich für die Beratungen war, die Bedeutung eines sich verändernden Ehrenamtes in einer sich verändernden Kirche wahrzunehmen und herauszuarbeiten, um so mit einem Ehrenamtsgesetz gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in der hannoverschen Landeskirche schaffen zu können. Es soll darum gehen, attraktive Bedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit rechtlich und organisatorisch abzusichern.

Die Komplexität des Themas hat schnell deutlich gemacht, dass ein breit angelegter Prozess nötig ist, um sich mit der zukünftigen Rolle des Ehrenamtes in der hannoverschen Landeskirche auseinandersetzen zu können.

Auf Einladung der Landespastorin für Ehrenamtliche sind zu Beginn des Prozesses zwei Tagungen durchgeführt worden:

Vom 8. bis 9. Juli 2022 hat eine Kooperationstagung der Evangelischen Akademie Loccum, des Hauses kirchlicher Dienste und des Landeskirchenamtes Hannover im Rahmen des Zukunftsprozesses der Landeskirche zum Thema "Freiwilliges und berufliches Engagement in der Kirche von morgen" mit ca. 60 Teilnehmenden stattgefunden. Ziel dieser ersten Tagung war es, die Rolle des Ehrenamtes in der Kirche von morgen kritisch zu beleuchten und auf praktische Herausforderungen hin zu befragen. Dabei wurden Potenziale des Ehrenamtes und beiderseitige Erwartungen an das Ehrenamt kritisch hinterfragt.

Eine weitere Tagung, der "Fachtag Ehrenamt" hat am 22. September 2023 im Stephansstift in Hannover stattgefunden. Zu diesem Fachtag waren neben kirchlichen ehrenamtlich und beruflich Aktiven sowie Mitgliedern der Kirchen(-kreis)leitung bewusst auch Vertreterinnen und Vertreter für zivilgesellschaftliches Engagement außerhalb der Kirche eingeladen (vertreten waren: Arbeiterwohlfahrt, Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen für das Ehrenamt in Niedersachsen e.V., Landesjugendring, Landessportbund, Landesfeuerwehrverband, Landesverband "Freie Klassik-Szene", Musikland Niedersachsen).

Wichtige Kernfragen des Tages waren unter anderem:

- Was muss geregelt sein, damit die ehrenamtliche Tätigkeit attraktiv ist?
- Welche Rahmenbedingungen hemmen, beeinträchtigen oder fördern die Ausübung eines Ehrenamtes?
- Wie können attraktive Bedingungen für ehrenamtliche Mitarbeit rechtlich und organisatorisch abgesichert werden?

Beide Veranstaltungen haben mit großer Deutlichkeit gezeigt, dass ehrenamtliches Engagement verlässliche Rahmenbedingungen braucht, um in angemessener Form ausgeübt werden zu können.

Ziel eines neuen Ehrenamtsgesetzes ist die Förderung des freiwilligen Engagements in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Die Namensgebung des Gesetzes sollte dies in angemessener Weise zum Ausdruck bringen. Ein solches Gesetz kann ein Baustein

bei der gesamtgesellschaftlichen Anerkennung freiwilligen Engagements sein. Die Regelung und Vereinfachung bei bürokratischen Hemmnissen in der Organisation und damit eine Klärung an der Schnittstelle von Haupt- und Ehrenamt zur Erhöhung der beidseitigen Handlungssicherheit werden angestrebt. Auch finanzielle Fragen sind beim Fachtag angesprochen worden und sollen in die weitere Arbeit zum Gesetzesvorhaben einfließen. Ein dynamisches Veränderungsfeld von freiwilligem Engagement und professioneller Arbeit wird in den Fokus genommen.

Grundlage zur Erstellung des Gesetzes sind:

- eine Definition für ehrenamtliches Engagement, das das Selbstverständnis der Organisation trifft,
- Sichtung vorhandener Ehrenamtsgesetze in der Evangelischen Kirche in Deutschland und Nutzung der darin befindlichen Expertise,
- statistische Erhebungen und aktuelles Wissen über die Trends, Klassifizierungen und Tendenzen beim Engagement,
- eine Verortung im zivilgesellschaftlichen Diskurs, mit dem Ziel, die gemeinsamen Themen zu identifizieren und zur Freiwilligengewinnung zu nutzen,
- Definition von Möglichkeiten und Grenzen einer Aufwandsentschädigung, die den steuerrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt,
- Bearbeitung der während des Fachtages generierten Themen für das künftige Kirchengesetz, durch eine Steuerungsgruppe.

Ehrenamtliches Engagement wird die Arbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Zukunft noch stärker prägen und sich weiter verändern.

Ehrenamtliches Engagement verdient Wertschätzung und Anerkennung, aber vor allem auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die den gewandelten Bedürfnissen an das ehrenamtliche Engagement Rechnung tragen, fachlich qualifiziertes Arbeiten unterstützen und gelingendes Miteinander von Haupt- und Ehrenamt möglich machen.

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit spricht sich daher für eine Weiterarbeit am Ehrenamtsgesetz aus.

**III.**  
**Antrag**

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Vorbereitung eines Ehrenamtsgesetzes (Aktenstück Nr. 84) zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt bis zur XI. Tagung der Landessynode im November 2024 einen entsprechenden Kirchengesetzentwurf vorzulegen sowie das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.*

Kempe  
Vorsitzende